

Kommissionsbericht Seeuferrevitalisierung Schwimmbad und Seepark, Kredit in der Höhe von CHF 6'350'000.00 für die Revitalisierung des Uferabschnitts

1. Zusammensetzung der Kommission:

Mitglieder Stadtparlament: Michael Zwahlen, SP/Grüne, Kommissionspräsident
Chiara Eugster, SP/Grüne
Riquet Heller, FDP/XMV
Judith Huber, Die Mitte/EVP
Christoph Seitler, FDP/XMV
Corinne Straub, SVP
Esther Straub, Die Mitte/EVP

Protokoll: Flavio Schambron, Parlamentssekretär

Die Kommission behandelte das Geschäft Seeuferrevitalisierung Schwimmbad und Seepark, Kredit in der Höhe von CHF 6'350'000.00 für die Revitalisierung des Uferabschnitts an zwei Sitzungen. Sie dankt Stadtrat Daniel Bachofen, Fabian Wilhelmsen (Leiter Abteilung Freizeit/Sport/Liegschaften) und Kenneth Dietsche (OePlan GmbH) für die Begleitung und Beratung sowie Flavio Schambron für die Protokollführung.

2. Grundlagen und Ausgangslage

Die Kommission nahm die Botschaft des Stadtrates vom 25. August 2025 als Grundlage für ihre Beratung. Diese erfolgte analog zu jener im Stadtparlament: Zuerst wurde im Grundsatz über das Eintreten diskutiert, danach erfolgte die Detailberatung.

3. Allgemeines

Die Zielsetzungen des Projekts «Seeuferrevitalisierung Schwimmbad und Seepark» beinhalten eine Sanierung und Revitalisierung der Uferabschnitte im Schwimmbad und Seepark. Dabei müssen insbesondere gesetzliche Rahmenbedingungen im Bereich des Gewässerschutzes eingehalten und gleichzeitig Fragen der Sicherheit, der vollumfänglichen Nutzbarkeit des Freibads und der Aufenthaltsqualität für die Badegäste angemessen berücksichtigt werden.

Mit dem Einbezug der beiden Perimeter «Schwimmbad» und «Seepark» ist es möglich, diesen Anforderungen ausreichend nachzukommen: Die aus ökologischer Sicht entstehenden Beeinträchtigungen im Bereich Schwimmbad werden vorab über Ausgleichsmassnahmen im Bereich Seepark kompensiert. Insgesamt wird so eine positive Gesamtbilanz erreicht.

Das in der Botschaft vom Stadtrat dargelegte Projekt bezieht sich auf den Status «Vorprojekt». Der entsprechende Planungsstand entspricht also jenen Grundlagen, worauf sich die spätere Umsetzung (Bauprojekt, Baubewilligung) grundsätzlich bezieht. Er berücksichtigt Detailauflagen oder Empfehlungen von Bund und Kanton noch nicht abschliessend.

Entsprechend beantragt der Stadtrat mit seiner Botschaft vom August 2025 einen *Objektkredit* in der Höhe von CHF 6'350'000. Ein bewilligter Objektkredit gibt der Exekutive die Ermächtigung, für ein Einzelvorhaben bis zur bewilligten Betragshöhe Verpflichtungen einzugehen.

Ein Grossteil der dargelegten Massnahmen ist subventionsberechtigt. Die definitive Höhe der Subventionsbeiträge wird erst nach Auflage des konkreten Bauprojekts durch Bund und Kanton festgelegt. Dabei wird in Bezug auf den Nutzen der einzelnen Massnahmen zwischen «Naherholung» und «Ökologie» unterschieden. Alles, was der Naherholung dient, ist nicht subventionsberechtigt.

4. Eintreten

Die Mehrheit der Kommission befindetet, dass das Projekt sinnvoll und gut ausgearbeitet wurde. Der Sachverhalt wird in der Botschaft des Stadtrates vom 25. August 2025 verständlich aufgezeigt. Es wird dabei klar ersichtlich, dass in dem entsprechenden Uferbereich eindeutiger Handlungsbedarf besteht, um einerseits den direkten Seezugang im Bereich des Schwimmbads wieder herzustellen und gleichzeitig die Vorgaben des Gewässerschutzes bezüglich der Anforderungen an Ökologie und Nachhaltigkeit einzuhalten. Die geplanten Massnahmen werden im Grundsatz als geeignet und zielführend erachtet.

Zu Diskussionen führt für Teile der Kommission die im aktuellen Planungsstand unzureichende Berücksichtigung des kantonalen Gesetzes über die öffentliche Zugänglichkeit der Ufer vom 25. April 1983, welches in seinem Zweckartikel die Förderung der «Zugänglichkeit der Ufer sowie die Anlage von Uferwegen» aufführt. Demnach soll das vorliegende Projekt nicht nur für die Badegäste während des Sommerbetriebs, sondern für die gesamte Bevölkerung während des ganzen Jahres einen Mehrwert schaffen. Im Vordergrund dieser Überlegungen steht dabei die Umsetzung eines Fusswegs, welcher ausserhalb der Badesaison den «Wöschplatz» mit dem Seepark direkt verbindet, so die Zugänglichkeit zum Uferbereich und zum geplanten Steg auch in den Wintermonaten gewährleistet.

Gemäss den Ausführungen von Stadtrat Bachofen ist ein solcher Weg Gegenstand der Planung und durchaus eine Option, sofern die Einschätzungen von Bund und Kanton die Höhe der Subventionsbeiträge nicht gefährden. Gegenstand derer Prüfungen ist unter anderem die Vereinbarkeit der verschiedenen Zonen (Ruhezone, Naherholungszone, etc.). Entsprechende Rückmeldungen liegen zum Zeitpunkt des Eintretens noch nicht vor.

Die Mehrheit der Kommission hält fest, dass viel Zeit verloren ginge, wenn das Geschäft für die Änderung eines einzelnen Textabschnittes zurückgewiesen würde. Die Kommission stimmt mit 6 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen für das Eintreten.

5. Detailberatung

Bedeutsamkeit des Vorhabens

Stadtrat Bachofen betont in seinen einleitenden Ausführungen die Wichtigkeit des Projekts für die Stadt Arbon und dessen Beispielhaftigkeit, wie Ökologie und Nutzen für die Bevölkerung unter einen Hut gebracht werden können. Er nimmt Bezug auf viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung und zeigt auf, dass der Stadtrat früh kantonale Fachstellen und Verbände wie WWF und Meise einbezogen hat.

Aus der Sicht der Kommission hat das Projekt das Potenzial, Strahlkraft über die Sommermonate hinaus zu entwickeln, wenn die Zugänglichkeit zu dem Uferabschnitt im Bereich Schwimmbad ganzjährig sichergestellt wird. Im Vordergrund steht für die Kommission die Realisierung eines Winterfusswegs, welcher den «Wöschplatz» mit dem Seepark verbindet und den Zugang zum Badesteg auch ausserhalb der Badesaison gewährleistet.

Zeitlichkeit: Parallellegung der Projektphasen

Das Vorhaben ist gemäss Stadtrat Bachofen vom Zeitrahmen her «sportlich» geplant, weil Teile des Freibads nun schon über Jahre abgesperrt sind und diese so bald als möglich saniert werden, bzw. dem Badebetrieb wieder zugänglich gemacht werden sollen. Parlament und Volk wird aus diesem Grund ein Objektkredit auf Grundlage des Vorprojekts vorgelegt, zu welchem die Resultate der Vorprüfungen durch Bund und Kanton erst zur zweiten Kommissionssitzung vollständig vorliegen.

Der Stadtrat hat die Erarbeitung des eigentlichen Bauprojekts zwischenzeitlich bereits genehmigt. Das fertig ausgearbeitete Bauprojekt muss dannzumal erneut durch Bund und Kanton geprüft werden. Mit diesem Parallel-Führen der Prozesse wird Zeit gewonnen, da das Projekt ansonsten erst zirka im Jahr 2030 realisiert werden könnte. Die finanziellen Risiken sind aus der Sicht des Stadtrats überschaubar.

Die Kommission berät die Botschaft zunächst entlang vier verschiedener Perspektiven:

A) Das Warum: Sinnhaftigkeit, Ausrichtung und Nutzen des skizzierten Projekts

Aufgrund des Gewässerschutzgesetzes ist die Stadt Arbon verpflichtet, das Seeufer zu revitalisieren. Eine reine Instandsetzung der harten Uferverbauung kommt nicht in Frage. Nach Ansicht der Kommission wird dieser Umstand klar ersichtlich und verständlich dargelegt. Sie begrüsst weiter, dass mit dem Vorhaben die Bedürfnisse der Naherholung (insbesondere Badebetrieb) und der Ökologie gleichermassen berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die Attraktivität des Badebetriebs finden in der Kommission insbesondere die Idee des Kinderbereichs mit Sitzstufen und den Zwischenräumen für Kleintiere, als auch der geplante Badesteg besonderen Zuspruch. Mit der Ausweitung des Perimeters auf eine Gesamtlänge von 550 Metern generiert das Projekt zudem auch für die einheimische Tierwelt (Vögel und Insekten) einen Mehrwert: Aufgrund der Eingriffe im Bereich Schwimmbad werden Ausgleichsmassnahmen notwendig. Dies erfolgt über die Schaffung von ökologischen Werten im Bereich Stadtpark. Das macht aus Sicht der Kommission Sinn.

Die Kommission äussert sich auch zum Prozess: Nach Ansicht der Kommission ist es wichtig, dass das Projekt vorwärts geht, da die bestehenden Absperrungen im Schwimmbad stören und dessen Betrieb beeinträchtigen. Das Vorhaben wurde an den Informationsabenden der Stadt gut verständlich erklärt und präsentiert.

B) Ökologie

In der Botschaft wird dargelegt, dass das Erstellen eines Flachufers im Bereich Schwimmbad wegen enger Platzverhältnisse und Altlasten im Erdreich nur durch Aufschüttungen in Richtung

See erreicht werden kann. Diese Aufschüttungen allerdings gehen zu Lasten der bestehenden Unterwasservegetation (Makrophyten).

Eine auszubaggernde Seebucht im Bereich Seepark und eine vor dieser Bucht aufzuschüttende Insel kompensieren den Eingriff im Bereich Schwimmbad.

Die Kommission diskutiert verschiedene fachliche Fragestellungen: Die geäusserte Befürchtung, dass die Renaturierung zu einer grösseren Insektenpopulation (Mücken und Bremsen) führt, wird aus fachlicher Sicht widerlegt. Da der See kein Stillgewässer ist und damit ein stetiger Wasserwechsel vorliegt, stellt er grundsätzlich keinen Bereich dar, welchen die Mücken zur Eierablage bevorzugen.

Es zeigt sich weiter, dass keine Alternativen zur geplanten Bucht und dem entsprechenden Landverlust im Bereich Seepark bestehen, da Ausgleichsmassnahmen für die Aufschüttungen im Bereich Schwimmbad und den dortigen Badesteg gesetzlich zwingend in der Nähe zu realisieren sind. Im Naturschutzgebiet weiter westlich zum Beispiel ist dies nicht möglich, da dort eine Aufwertung nicht angerechnet würde.

Zudem ist das Seeufer beim Seepark ebenfalls nicht intakt. Die Stadt hat die Pflicht, diesen Bereich früher oder später ebenfalls zu revitalisieren. Mit dem vorliegenden Projekt können darum gleich zwei Vorgaben auf einmal erfüllt werden.

Die vorgelagerte Insel dient als Wellenschutz und ist andererseits, wie die Bucht und deren Uferbereich, einzig für die Pflanzen- und Tierwelt bestimmt. Das ganze Gebiet soll von der Bevölkerung nicht betreten werden. Die bestehende Strömung am Ufer soll erhalten bleiben. Dazu wird im Rahmen des Bauprojekts detailliert, welche Form/Grösse die Insel erhalten soll.

Die vorhandenen Altlasten im Bereich Schwimmbad beinhalten überwiegend Bauschutt und keinen Hausrat, Chemikalien oder ähnliches. Mit Platzierung und Form der aufzuschüttenden Insel, Bühnen, dem Neigungswinkel des zu bildenden Flachufers und entsprechend gewählter Körnung des dort einzubringenden Kieses wird verhindert, dass Wellen und Strömung das Ufer im Schwimmbadbereich wieder abtragen.

Die Kommission kann den fachlichen Ausführungen vollständig folgen und sieht ihre Fragen als beantwortet.

C) Nutzen für den Menschen (Abschnitt Schwimmbad: Fokus Sommerbetrieb)

In der Botschaft werden, neben den Abtragungen und Aufschüttungen, verschiedene bauliche Massnahmen vornehmlich mit Fokus auf den Sommerbetrieb vorgeschlagen, namentlich die Bucht für Kinder mit Kinderfloss und Stranddusche, die flache Uferbucht mit verbessertem Seezugang, der Badesteg mit einer Länge von 38 Metern, die flankierende Sitzstufenanlage aus Sandsteinblöcken, der hindernisfreie Seezugang (Rampe entlang des Badestegs), zwei Badeflosse und zwei neue Wegverbindungen zum Steg, sowie die bereits besprochene Insel für die Wellenberuhigung und im Bereich Seepark der Hundestrand

Die Kommission begrüsst insbesondere die Barrierefreiheit, die mit einem Weg vom Garderobengebäude zum Steg und dort mit einer Rampe für das Einsteigen ins Wasser erreicht wird.

Der Input eines Kommissionsmitglieds, den Steg länger auszugestalten und damit für die Schifffahrt zugänglich zu machen, wird mit Verweis darauf abgewiesen, dass solche Vorhaben über den Richtplan zu erfolgen hätten, wo aber keine neuen Konzessionen für Schifflagestellen mehr bewilligt werden, namentlich nicht für "Winter-Haltestellen". Ergänzend wird festgehalten, dass bei der Planung auch der schwankende Pegelstand des Sees zu berücksichtigen ist, wobei insbesondere niedere Wasserstände die Realisierbarkeit zusätzlich erschweren würden.

Gegenstand der Diskussion sind auch die geplanten Schilf-Röhricht-Abschnitte am Rand des Badebereichs, welche mittels Bühnen begünstigt und begrenzt werden. Der Zugang zum See wird aber gleichwohl auf einer angemessenen Uferbreite ungehindert möglich sein.

Mit Blick auf eine mögliche Leinenpflicht für Hunde im aufgewerteten Bereich des Seeparks wird deutlich, dass nach Ansicht des Stadtrats an der bestehenden Regelung der Leinenfreiheit festgehalten werden soll. Gleichzeitig möchte der Stadtrat bei der Lagune grundsätzlich keinen Zaun erstellen. Aufgrund der Auflagen des Bundes muss jedoch sichergestellt und kontrolliert werden,

dass die Insel unberührt bleibt. Sollte die Insel dennoch durch Personen und/oder Hunde frequentiert werden, müsste die Erstellung eines Zauns als Zusatzmassnahme geprüft werden.

Ein voraussichtlicher Wegfall der Steintreppe ist aus der Sicht der Kommission ein Verlust, da dort viele Personen schwimmen gehen. Mit dem geplanten, abgeflachten Strand wird der Zugang zum Wasser aber weiterhin gewährleistet. Es wird ein Kiesufer sein, da eine harte Verbauung aufgrund kantonaler Vorgaben nicht möglich ist.

Die geplanten baulichen Massnahmen finden in der Kommission mit Blick auf den Sommerbetrieb Zustimmung. Sie erscheinen insgesamt schlüssig und sinnvoll.

D) Ressourcierung

In der Botschaft werden die Gesamtkosten und verschiedene Subventionierungsszenarien aufgezeigt. Es handelt sich dabei um Kostenschätzungen, basierend auf Erfahrungswerten von diversen Projekten mit ähnlichen Dimensionen. Entsprechend besteht zum Zeitpunkt der Beratung in Bezug auf die Kostenschätzung noch ein gewisser, aber eher kleiner Spielraum. Darauf wird in der Botschaft jedoch transparent eingegangen.

Beim beantragten Kredit handelt es sich um einen Objektkredit, dessen Gesamthöhe, sobald bewilligt, bei der späteren Umsetzung nicht überschritten werden darf.

Es zeigt sich, dass Seeuferprojekte im Gegensatz zu Hochbauprojekten grundsätzlich sehr wenig Potenzial für Veränderungen in der Kostenstruktur aufweisen. Kosten entstehen hier vor allem aufgrund der zu bewegendenden Kubaturen, welche bereits im Vorprojekt berechnet werden können und sich grundsätzlich nicht mehr gravierend verändern. Aufgrund dessen hat sich der Stadtrat bewusst zu einem «Parallelvorgehen» (Vorprojekt und Bauprojekt zeitlich überlappend) entschieden, um so eine mögliche Umsetzung rasch angehen zu können.

Die Kommission diskutiert über die in der Botschaft dargelegten Szenarien A bis C, die entsprechenden Risiken und die Höhe Subventionen. Bund und Kanton legen die Subventionierung aufgrund der Qualität und des Umfangs der Revitalisierung und aufgrund des konkreten Bauprojekts fest. Je grösser der Anteil der Revitalisierung, umso höher die Subvention. Dafür gibt es klare Richtlinien.

Die Kommission stellt sich aufgrund der dargelegten Kosten-/Subventionsstruktur einstimmig auf den Standpunkt, dass in Bezug auf die Umsetzung lediglich Szenario A im Fokus stehen soll.

Aufgrund der bereits vorliegenden Resultate der Vorprüfungen durch Bund und Kanton können die entsprechenden Forderungen nun in die Ausarbeitung des Bauprojekts einfliessen, gut begründet werden und dementsprechend eine vollumfängliche Subventionierung begünstigen.

In der Berechnung der Kosten zu den nicht-subventionsberechtigten Bestandteilen des Projekts verhielt sich der Stadtrat zudem eher konservativ. Es ist denkbar, dass noch weitere Aufwendungen subventionsberechtigt sind.

Aus Sicht des operativ Verantwortlichen der Abteilung Freizeit, Sport, Liegenschaften ist das Projekt sehr gelungen. Für diese Abteilung ist primär eine gute Planung des Bauprojektes zentral. Der Fokus liegt dabei darauf, dass der künftige Aufwand für den Badebetrieb überschaubar bleibt und ein reibungsloser sowie guter Betrieb mit einem echten Mehrwert für die Badegäste gewährleistet ist.

Die Kommission erachtet die Ausführungen der Botschaft zur Ressourcierung als schlüssig und die finanziellen Risiken als überschaubar. Sie begrüsst, dass die Resultate der Vorprüfungen in das Bauprojekt einfliessen und damit möglichst hohe Subventionsbeiträge generiert werden können. So reduziert sich das Risiko, dass die Subventionsbeiträge geringer ausfallen als berechnet, resp. die Stadt einen höheren Eigenanteil leisten muss.

Resultate der Vorprüfung durch Bund und Kanton: Würdigung

Qualitative Rückmeldungen

Die Kommission wird an ihrer zweiten Sitzung durch die Fachpersonen über die Resultate der Vorprüfungen durch Bund und Kanton in Kenntnis gesetzt.

Verschiedene kantonale Fachstellen haben das Projekt zuerst beurteilt. Ihre Rückmeldungen erfolgten aufgrund des Studiums der eingereichten Projektunterlagen und einer Vor-Ort-Begehung (gemeinsam mit Verantwortlichen des Bundes). Die Vorprüfung des Bundes erfolgte im Anschluss an die kantonale Vorprüfung. Die Rückmeldungen des Bundes orientieren sich stark an jenen des Kantons. Sie sind weitgehend kohärent.

Grundsätzlich erhält das Projekt in den Vorprüfungen das Prädikat «gut». Aufgrund der Vorprüfungen ist zudem nicht mit Mehrkosten zu rechnen.

Mit Blick auf die Planung des Bauprojekts werden die Verantwortlichen angehalten, eine transparente Aufstellung subventionsberechtigter und nicht-subventionsberechtigter Massnahmen zu erstellen. Insgesamt muss die Gesamtbilanz der Massnahmen hinsichtlich der ökologischen Aufwertung im Auge behalten werden, um die angepeilte maximale Subventionshöhe zu erreichen. Es ist derzeit das Ziel, das Bauprojekt entsprechend auszugestalten.

Neben verschiedenen Detailhinweisen, die gemäss den Verantwortlichen in die Ausarbeitung des Bauprojekts problemlos integriert werden können, ist zum Zeitpunkt der zweiten Kommissionssitzung vor allem die Bewertung des Badestegs noch strittig. Planer und Kanton stellen sich auf den Standpunkt, dass der Badesteg über die Konzentrierung der Besucherströme und den in den See hinaus verlegten Zugang zum Wasser eine ökologische Massnahme darstellt. Dies vor allem auch deshalb, weil die ufernahen Makrophyten (Bepflanzung am Boden) durch den Badesteg nicht zerstört, sondern im Gegenteil sogar eher geschont werden. Weiter könnten zum Beispiel mit Steinnischen, die unterhalb des Stegs zu liegen kommen und die Badewilligen nicht beeinträchtigen, «Unterstände» für Fische geschaffen und so der ökologische Wert des Badestegs erhöht werden. Planer und Kanton versuchen derzeit, den Bund von dieser Sichtweise zu überzeugen. Das ist insbesondere mit Blick auf die veranschlagten Kosten des Badestegs von relativ hohen CHF 1,2 Mio. bedeutsam.

Während die geplanten Massnahmen im Bereich Schwimmbad hinsichtlich der ökologischen Aufwertung das Prädikat «gering» erhalten, gelten jene im Bereich Seepark als «mittel – hoch». Um auf eine mittel – hohe Gesamtbilanz zu kommen und somit eine hohe Subvention zu erreichen, wird das Bauprojekt nun entsprechend optimiert. Zur Illustration ein Beispiel: Eine einfache Optimierungsmöglichkeit liegt nach Auskunft der Planer zum Beispiel beim «Hundestrand», welcher in das Projekt einbezogen und damit den Anteil an ökologisch aufgewertetem Ufer erhöhen würde. Hier könnten aus bestehenden linearen Wassersteinverbauungen Bühnen erstellt werden, um die Uferdynamik zu erhöhen und die Quervernetzung zu verbessern.

Risikoeinschätzung

Insgesamt hält die Kommission fest, dass der Kostenvoranschlag zwar steht und als weitgehend stabil gelten kann, die Höhe der Subventionen aber noch nicht definitiv festgelegt ist.

Es ist aufgrund des Planungsstandes des Vorprojekts davon auszugehen, dass die minimale Subventionierung derzeit auf 70 Prozent der Kosten zu liegen kommt. Aufgrund der unterdessen vorliegenden Hinweise aus den Vorprüfungen von Kanton und Bund ist aber klar ersichtlich, worauf in der Ausarbeitung des Bauprojekts geachtet werden muss. Aufgrund der hohen Realisierbarkeit dieser Hinweise erscheint das Erreichen einer Subventionshöhe von 80 Prozent als sehr realistisch.

Alternative zum Objektkredit

Die Kommission erwägt, dass alternativ die Möglichkeit bestünde, den Stimmberechtigten einen Planungskredit und später einen Kredit für das konkrete Bauprojekt vorzulegen. Letzterer würde auf verlässlicheren Zahlen einer abgeschlossenen Planung beruhen. Während das vom Stadtrat

gewählte einstufige Verfahren von einem Baustart im Herbst 2027 ausgeht, wäre beim zweistufigen Verfahren mit einem Baustart frühestens im Herbst 2029 zu rechnen. Die Kommission möchte diese Verzögerung vermeiden und unterstützt darum die Vorgehensweise des Stadtrates.

Ganzjährige Zugänglichkeit des Seeufers: Winterfussweg

Realisierbarkeit

Die stadträtliche Botschaft nimmt hinsichtlich des Projektnutzens Bezug auf die ökologische Aufwertung und den Nutzen für die Naherholung. Im Bereich der Naherholung wird in den Ausführungen auf den Badebetrieb fokussiert. Nach Ansicht der Kommission rechtfertigt die Höhe der Gesamtkosten aber auch die explizite Forderung nach einer Ganzjahres-Nutzung des revitalisierten Uferbereichs.

Diese soll über eine Realisierung eines Winterfusswegs und damit einer direkten Verbindung des «Wöschplatzes» mit dem Seeparkareal erreicht werden. Der Winterfussweg stellt die Erreichbarkeit und Nutzung des gesamten Uferbereichs des Freibads auch ausserhalb dessen Sommerbetriebs sicher und schafft namentlich ganzjährigen Zugang zu einer weiteren touristischen Attraktivität: Dem Badesteg.

Verschiedene Abklärungen seitens des Abteilungsleiters Freizeit Sport Liegenschaften und einzelner Kommissionsmitglieder zeigen auf, dass die Erschliessung des entsprechenden Seeufer-Abschnitts machbar ist und das Gesamtprojekt nicht gefährdet, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten werden:

Grundsätzlich muss ein *befestigter* Winterfussweg hinter die sogenannte „Gewässerraumlinie“ zu liegen kommen. Liegt der Weg innerhalb des Gewässerraums, darf er weder asphaltiert noch gepflastert sein. Ein Schotterrasen oder ein Kiesweg bleiben aber möglich und damit umsetzbar. Der geplante Zugang zum Steg ist von dieser Regelung nicht betroffen.

Mit Blick auf die Sicherheit und Haftungsfragen ist zwischen Schwimm- und Uferanlagen zu differenzieren. Das Schwimmbad ist ein künstlich geschaffenes Bauwerk, für welches die Werkeigentümerhaftung nach Obligationenrecht gilt. Entsprechend müssen die Schwimmbecken mit einem mindestens 1.8 Meter hohen Zaun gesichert, resp. der öffentlich zugängliche Bereich klar von den befüllten Becken abgegrenzt werden.

Weitere Massnahmen sind eine ausreichende Beleuchtung, eine klare Signalisation und eindeutige Hinweise zur erlaubten Nutzung des Weges, ein geregelter Unterhalt und regelmässige Kontrollen, insbesondere bei winterlichen Verhältnissen.

Die Abteilung Freizeit Sport Liegenschaften geht davon aus, dass der Winterfussweg vor und nach der Badesaison während je rund vier Wochen für die In- und Ausserbetriebnahme des Schwimmbads geschlossen bleiben muss.

Kosten, Beiträge

Die Erstellungskosten für den Weg, resp. die Realisierung der öffentlichen Zugänglichkeit (inkl. Sicherheitsmassnahmen) während des ganzen Jahres sind im Objektkredit bereits enthalten und werden mit CHF 160'000 veranschlagt. Der Anteil des Winterfusswegs beträgt somit 2.5% der Gesamtkosten. Darin enthalten sind die Erstellung des Gehwegs, der Absperrung, der Zugänge sowie eine Reserve.

Da der Fussweg wegen der Sommersperre nicht ganzjährig begangen werden kann, wird er nicht ins Kantonswegenetz aufgenommen. Deswegen können gemäss kantonalem Tiefbauamt keine Beiträge aus dem «Gesetz über Strassen und Wege» abgeleitet werden.

Eine Nachfrage beim kantonalen Amt für Natur und Landschaft allerdings zeigt, dass die Erstellung eines Winterfusswegs unter das «Gesetz über die öffentliche Zugänglichkeit der Ufer» fallen kann. Es besteht seitens des Kantons hierzu eine Spezialfinanzierung, welche derzeit mit rund

CHF 3 Mio. geüffnet ist. Die Stadt Arbon kann ein entsprechendes Gesuch einreichen. Eine Freigabe von Geldern wird durch den Regierungsrat beschlossen. Im besten Fall wird der Kanton sich mit 50 %, resp. CHF 80'000, an den Kosten beteiligen.

Der Werkhof schätzt die personellen, wiederkehrenden Kosten auf monatlich CHF 600, was einen Gesamtbetrag von maximal CHF 3500-4000/Jahr bedeutet.

Schlussfolgerungen

Zur Vorlage als Ganzes

Die Kommission kommt nach eingehender Beratung zum Schluss, dass das Projekt «Seeuferrevitalisierung Schwimmbad und Seepark» für die Stadt Arbon fachlich fundiert aufbereitet, zweckmässig und zukunftsgerichtet ist. Es erfüllt die gesetzlichen Anforderungen im Bereich des Gewässerschutzes, verbessert die ökologische Qualität des betroffenen Uferraums deutlich und steigert gleichzeitig die Attraktivität des Schwimmbads sowie des Seeparks für die Bevölkerung.

Die Kommission erachtet den Handlungsbedarf als klar ausgewiesen. Eine reine Instandsetzung der bestehenden Uferverbauung ist gesetzlich nicht zulässig; eine ökologische Revitalisierung ist zwingend. Das vorliegende Projekt schafft eine ausgewogene Verbindung zwischen ökologischer Aufwertung, Nutzung für die Naherholung und den Sicherheits- und Betriebsanforderungen des Freibads.

Die geplanten Massnahmen sind nachvollziehbar, fachlich abgestützt und werden von Bund und Kanton im Rahmen der Vorprüfung grundsätzlich als «gut» beurteilt. Die Eingriffe im Bereich Schwimmbad werden durch substanzielle ökologische Aufwertungen im Bereich Seepark kompensiert. Die Kommission teilt die Einschätzung, dass insgesamt eine positive ökologische Gesamtbilanz erreicht werden kann.

Die Hinweise aus den Vorprüfungen von Bund und Kanton sind umsetzbar und fliessen in das Bauprojekt ein. Damit erscheint eine Subventionshöhe von bis zu 80 % realistisch, mindestens jedoch 70 %. Das finanzielle Risiko wird als überschaubar beurteilt. Der gesamthafte Objektkredit von CHF 6'350'000 wird als angemessen und ausreichend begründet erachtet. Die Kostenschätzung basiert auf belastbaren Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte.

Die Kommission unterstützt das gewählte Parallelvorgehen (Vor- und Bauprojekt überlappend), die Fokussierung auf Szenario A und die konsequente Optimierung des Bauprojekts zur Sicherstellung möglichst hoher Subventionsbeiträge.

Ein zweistufiges Kreditverfahren würde zwar höhere Planungssicherheit bringen, jedoch zu einer erheblichen Verzögerung (Baustart frühestens 2029) führen. Angesichts der seit Jahren bestehenden Einschränkungen im Schwimmbad wird das beschleunigte Vorgehen bevorzugt.

Zur ganzjährigen Erschliessung im Besonderen

Ein wesentliches Anliegen der Kommission ist die ganzjährige Nutzbarkeit des revitalisierten Uferabschnitts. Sie hält fest, dass ein Projekt dieser Grössenordnung nicht ausschliesslich dem Sommerbetrieb dienen soll. Die Realisierung eines Winterfusswegs zwischen Wöschplatz und Seepark wird deshalb als klarer Mehrwert für die gesamte Bevölkerung betrachtet.

Die Abklärungen der Kommission haben ergeben: Die Umsetzung ist technisch und rechtlich möglich, die Kosten (ca. CHF 160'000) sind im Objektkredit von CHF 6.35 Mio. enthalten, eine kantonale Mitfinanzierung bis zu 50 % ist realistisch und die wiederkehrenden Folgekosten sind mit maximal CHF 4'000 pro Jahr moderat.

Aus der Sicht der Kommission ist der Winterfussweg aber mehr als «eine blosser Option». Die Realisierung des ganzjährigen Zugangs zum Uferabschnitt Schwimmbad soll Ausdruck eines klaren politischen Willens sein. **Die Kommission erachtet es aus demokratischer Sicht daher als unerlässlich, die Umsetzung der ganzjährigen Zugänglichkeit zum Seeufer im Schwimmbad gesondert zur Abstimmung zu bringen.**

Zusammenfassung

Die Kommission hält fest:

- Das Projekt ist notwendig, sinnvoll und ausgewogen.
- Es verbindet ökologische Verantwortung mit konkretem Nutzen für Bevölkerung und Tourismus.
- Die finanziellen Risiken sind tragbar.
- Die Rückmeldungen von Bund und Kanton bestätigen die Qualität des Vorhabens.
- Die Umsetzung soll zügig erfolgen, um den Badebetrieb rasch wieder vollumfänglich zu ermöglichen.
- Die Massnahmen zur Seeuferrevitalisierung und die ganzjährige Zugänglichkeit sollen in der Volksabstimmung in separaten Abstimmungsfragen bewilligt werden.

Die Kommission spricht sich klar für das Eintreten auf die Vorlage und für die Weiterverfolgung des Projekts im beantragten Rahmen aus, dies unter besonderer Berücksichtigung der ganzjährigen öffentlichen Zugänglichkeit des Seeufers.

6. Anträge

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

- 1. Die vorberatende Kommission beantragt dem Parlament einstimmig, der Stimmbevölkerung an der Volksabstimmung die Erstellung eines ausserhalb der Badesaison geöffneten Winterfusswegs durch das Schwimmbad von CHF 160'000.00 in einer separaten Frage vorzulegen.**
- 2. Die vorberatende Kommission empfiehlt einstimmig einem Kredit von CHF 6'190'000.00 für die Sanierung und Umbau der Uferabschnitte Schwimmbad und Seepark zu einem naturnahen Ufer mit Badestrand, Steg und Flossen sowie ökologischen Ersatzmassnahmen zuzustimmen und das Geschäft mit Empfehlung zur Annahme für die Volksabstimmung freizugeben.**
- 3. Die vorberatende Kommission empfiehlt mehrheitlich einem Kredit von CHF 160'000.00 für die Erstellung eines ausserhalb der Badesaison geöffneten Winterfusswegs durch das Schwimmbad zuzustimmen und das Geschäft mit Empfehlung zur Annahme für die Volksabstimmung freizugeben. Dieser Kredit steht unter der aufschiebenden Bedingung der Annahme von Ziffer 2.**

Michael Zwahlen

Kommissionspräsident

Arbon, 5. März 2026